

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 36

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geltend gemacht werden, ist der Trost sehr klein und die Hoffnung ein bloßer Dunst. Zehn Jahre sind bereits Nothjahre für die Lehrer, wer hat sich für sie verwendet, wer sich ihrer im Ernst angeuommen? Die, die sonst so viel reden, schweigen hier so gerne. Ich frage einfach, warum hat man es doch wagen dürfen, bei der Reorganisation des Schulwesens für sämtliche höhere Stellen gerade die Besoldung fixiren zu können, für die Primarschulen aber nicht? Nur einfach diese Thatsache recht angeschaut und man hat die Antwort sammt zudienendem Kommentar offen vor sich. Ausflüchte sind nicht stichhaltig. —

Freiburg. Faule s. Aus Freiburg sendet man der „Berner Zeitung“ folgende Korrespondenz über das „Resultat des angekündigten Examens der Primarschulen durch die Pfarrer“:

Dunens: Pfarrer Michaud tritt ganz stolz in die Schule, macht eine lange Rede über das Recht der Geistlichkeit im Schulwesen, nimmt das an der Wand hängende Portrait des Vater Girard und wirft es zornig zu seinen Füßen, die Worte stotternd: „Das verdienst Du, verfluchte Stütze der Radikalen!“

Belfaur: Der Pfarrer will trotz erhaltenen Befehls dem Lehrer den Befund seiner Schule nicht mittheilen.

Stadt Freiburg: Der Pfarrer äußerte sich folgendermaßen über eine Lehrerin, die sich mit einem Protestanten gehörig verheirathet und ihre Kinder im protestantischen Glauben auferziehen läßt: „Vor allem muß diese durch eine Klosterfrau ersetzt werden, denn sie ist nur Konfubine“ zc.

Alterswyl: Der Kaplan will alle protestantischen Kinder katholisch machen und heißt ihre Eltern Keger und Verdammte.

Soldy' Gebahren erinnert an das Verbot des wohlweisen Raths einer weisland freien deutschen Reichsstadt: „Es solle fürderhin keine katholische Kuh mehr reformirtes Gras fressen.“

Solothurn. Ein Wort zu seiner Zeit. Der Landbote ladet die Eltern ein, recht fleißig den Prüfungen ihrer Kinder beizuwohnen. „Ihr klagt es sei öde und langweilig geworden in Solothurn, seitdem die Eisenbahn eröffnet ist; nun, hier habt ihr eine Unterhaltung, sie kostet weder Eintrittsgeld noch Fahrtenpreise, und zudem erfüllt ihr noch eine elterliche Pflicht.“

Baselland. Ein frommer Wunsch. Wenn man in Erwägung zieht, was in unserm Ländchen seit 25 Jahren für Hebung des Schulwesens von Seiten des Staates und der Gemeinden geleistet worden ist, so kann man nicht anders als darüber im Allgemeinen seine aufrichtige Freude und Anerkennung aussprechen. —

Am meisten fallen in die Augen die schönen, großen Schulhäuser. Aber gerade hier möchte ein Zweifel am Plage sein, ob beim besten Willen auch immer das richtige getroffen worden sei. Bei mehreren der neueren Schulhäuser fehlten die sog. Dekonomiegebäude gänzlich. Der Lehrer hat keinen Raum, wo er Heu oder Garben unterbringen kann, keinen Platz für eine Kuh oder Gais, keinen Schweinstall, an Orten nicht einmal Gelegenheit zu einem Hühnerstall (wir wissen einen Lehrer, der die Hühner im Keller haben muß) ja nicht einmal einen kommoden Platz zur Aufbewahrung des Holzes. Er hat nichts als eine Wohnung und damit Punktum. Und doch ist der Lehrer darauf angewiesen, etwas Landwirthschaft zu treiben. Wir würden nicht gerne sehen, wenn ein Lehrer einen großen Bauer vorstellen wollte — das würde der Schule nachtheilig sein; aber da die Lehrer von ihrer Besoldung einmal nicht leben können, sondern auf einen Nebenverdienst angewiesen sind, so wäre es doch gewiß das einfachste und natürlichste, wenn man ihnen dazu hülfe, etwas Landwirthschaft zu betreiben. Das will ja bereits das Gesetz, das den Lehrern mindestens 2 Fucharten Land zusichert.

Wir möchten daher alle Gemeinden, welche in den Fall kommen Schulhäuser zu bauen, ersucht haben, auf diese Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Wenn man gleich von Anfang an darauf denkt, so sind die Mehrkosten ja nicht so bedeutend. Wenn aber eine Gemeinde, die bereits ein schönes neues Schulhaus hat, auch nachträglich noch dem geäußerten Wunsch gemäß verfahren will, so gebührt ihr ebenfalls Dank dafür.